

SCHUTZKONZEPT COVID-19

TRAININGSBETRIEB



Allgemeines

Ab 31. Mai 2021 gelten folgende Regeln im Kanton Zürich

- Personen ab Jahrgang 2000 und älter müssen beim Sport in Innenräumen Maske tragen **und** Abstand halten. Erlaubt sind Trainings in Gruppen von maximal 50 Personen, wobei pro Person 10 m² zur Verfügung stehen müssen.
- Trainings und Wettkämpfe im Freien von Personen ab Jahrgang 2000 sind in Gruppen von maximal 50 Personen erlaubt. Bei Aktivitäten mit Körperkontakt, bei welchen keine Maske getragen wird, muss eine Präsenzliste geführt werden.
- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger können in Innen- und Aussenräumen ohne Einschränkungen Sport machen.
- Bei Publikumsveranstaltungen sind in Innenräumen 100 Zuschauer und im Freien 300 Zuschauer erlaubt.
- Vereinsanlässe (wie z.B. GV) können drinnen und draussen mit maximal 50 Personen durchgeführt werden. Maskenpflicht und Abstand müssen eingehalten werden.
- Sport mit Körperkontakt (dazu gehört auch Unihockey) ist in Innenräumen ohne Maske nur in beständigen Gruppen von vier Personen erlaubt.
- Für alle erwachsenen Personen sowie für Schüler/-innen ab der 1. Sekundarklasse gilt eine generelle Maskenpflicht in den Schulhäusern. Dies gilt auch für den Sportunterricht in Innenräumen (inkl. Garderoben). Für Schüler/-innen der 4.- 6. Primarklasse gilt eine Maskenempfehlung (*Urteil Verwaltungsgericht Kanton Zürich vom 04.06.2021*). Im Aussenraum ist die Maskenpflicht aufgehoben.

Weiterhin gelten die folgenden Grundregeln:

- Schutzkonzept der Sportanlage/Schulsportanlage muss eingehalten werden
- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Sportlerinnen und Sportler, aber auch Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.
- Hygieneregeln beachten: Vor und nach dem Training Händewaschen
- Präsenzlisten führen

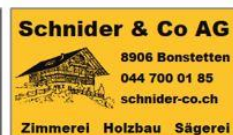
Dieses Schutzkonzept basiert auf den geltenden Bestimmungen vom BAG sowie der kantonalen Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, den aktuellen Schutzkonzepten von Swiss-Ski, der Primar- / Sekundarschulen Bonstetten sowie dem Sportzentrum Schachen und ist für alle Leiter und Mitglieder des Ski-Clubs verbindlich.

Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Schutzkonzept sind die zuständigen Leiter und der Corona-Beauftragte befugt, das Mitglied vom Training auszuschliessen.

Haupt-Sponsor



Co-Sponsoren



Alle Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass ihre turnenden Kinder über dieses Schutzkonzept informiert sind.

Übergeordnete Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins
- F** Maskenpflicht in Innenräumen für alle Personen ab der 1. Klasse der Sekundarstufe

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

A. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zuhause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

B. Abstand halten

Die Teilnehmer erscheinen pünktlich zum Training. Treffpunkt ist wie gewohnt in der Garderobe. Die Turnhalle selbst wird erst mit der Erlaubnis des Leiters betreten.

Auch in der Garderobe sowie bei Besprechungen sind 1.5 m Abstand einzuhalten.

Wenn möglich erscheinen die Teilnehmer bereits in Turnkleidung und mit einer eigenen, beschrifteten Trinkflasche.

Aufs Händeschütteln wird nach wie vor verzichtet.

Während dem Training ist der Körperkontakt für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger zulässig.

Die Trainingsfläche von 10 m² pro Person wird in allen Gruppen eingehalten. Der Turnbetrieb erfolgt wenn möglich in Kleingruppen.

Am Schluss der Lektion verlassen die Teilnehmer die Halle bzw. das Schularreal unter Einhaltung der 1.5 m Abstandsregel so schnell wie möglich.

Haupt-Sponsor



Co-Sponsoren



C. Gründlich Hände waschen

Beim Eintritt in die Turnhalle sollen alle Teilnehmer gründlich die Hände mit Seife waschen. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.

D. Präsenzlisten führen

Es wird eine namentliche Präsenzliste (gemäss Vorgabe von Swiss-Ski) geführt. Der Leiter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste und deren Weiterleitung an den Corona-Beauftragten. Diese Unterlagen sind während mindestens 14 Tage nach dem jeweiligen Training aufzubewahren und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde auszuliefern.

E. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Für die Überwachung der Umsetzung bzw. der Einhaltung der vorliegenden Konzepte ist der Leiter bzw. das Leiterteam der jeweiligen Trainingsgruppe verantwortlich, unterstützt durch den Corona-Beauftragten des Vereins, Mige Schillig.

F. Maskenpflicht

Für ausserschulische Angebote gelten für Teilnehmer mit Jahrgang 2001 und jünger grundsätzlich keine Einschränkungen. Der Vorstand hat jedoch beschlossen, die Maskentragpflicht auszudehnen und wie an der Volksschule zu handhaben.

Dies bedeutet: In der Sporthalle (inkl. Gang, Garderoben) gilt Maskentragpflicht für Personen ab der 1. Klasse der Sekundarstufe, Maskenempfehlung für Personen von der 4.- 6. Primarklasse.

Davon ausgenommen sind Personen mit einer **Dispensation** der Maskentragpflicht. Diese Personen sind dem zuständigen Leiter vorgängig namentlich bekanntzugeben und eine Kopie des ärztlichen Attests ist dem Corona-Beauftragten zukommen zu lassen.

Aus **Sicherheitsgründen** ist es dem zuständigen Leiter bzw. dem Leiterteam erlaubt, für bestimmte Übungsformen, unter Einhaltung der Abstandsregeln, die Teilnehmer von der Maskenpflicht zu befreien (z.B. Verrutschen der Schutzmaske bei Salto-Rotationen oder Überschlagbewegungen auf dem grossen Trampolin bzw. der Tumbling-Bahn / keine Sicht für eine sichere Landung).

Weitere Bestimmungen

Das Unihockeytraining am Dienstagabend findet neu ohne Körperkontakt und mit Maske statt. Der Abstand ist einzuhalten. Es ist derzeit nur Technik-/Schusstraining erlaubt.

Version: 09.06.2021

Verfasser: Mige Schillig, Vorstandsmitglied (Sportchef)

Haupt-Sponsor



Co-Sponsoren

